

# **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg**

## **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Burdastraße-Nord“ Gemarkung Offenburg**

nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

**Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 13a BauGB  
erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß  
§ 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**

### **Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat am 28.01.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Burdastraße-Nord“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

### **Ziel der Planung**

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die im Rahmen des Siedlungs- und Innenentwicklungsmodells (SIO) priorisierte Baugebietsentwicklung „Kolping-, Burda-, Senefelderstraße“ zu schaffen.

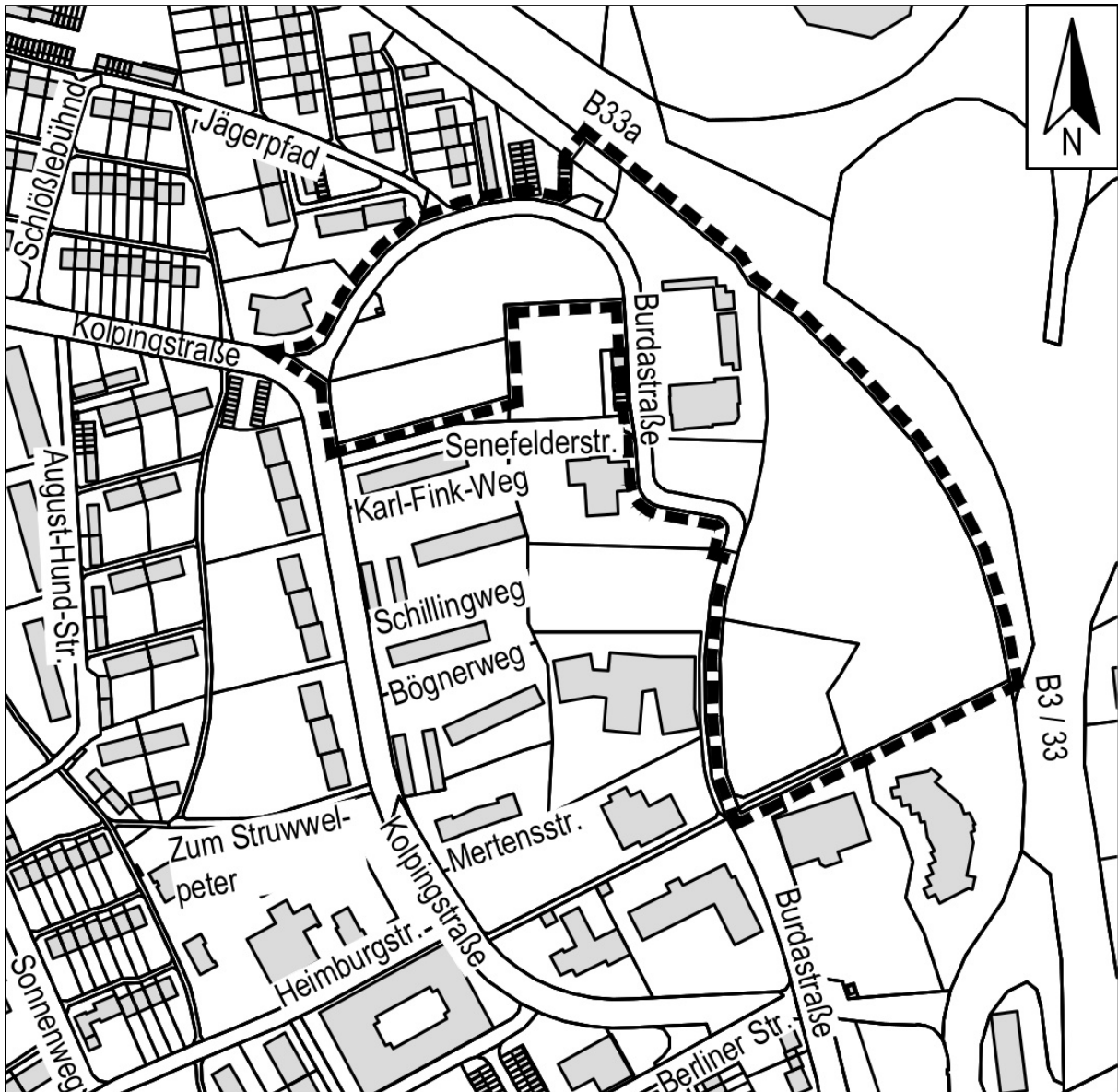
Mit der Aufgabe der Vereinsnutzung auf dem privaten Gelände des Burda-Sportclubs ist eine Entwicklung dieser Innenentwicklungspotentialfläche zur Schaffung von Wohnraum in erheblichem Umfang möglich, um den bestehenden Wohnraumbedarf der Stadt Offenburg teilweise zu decken. Auf Grund der Größe der Entwicklungsfläche ist zudem die Möglichkeit gegeben unterschiedliche Bauformen zu schaffen. Ziel ist es auf dem privaten Grundstück neben Mehrfamilienhäusern auch ca. 20 % Reihen- und Doppelhäuser zu realisieren.

Als Grundlage für den neuen Bebauungsplan ist ein städtebauliches Konzept zu Grunde zu legen. Um die bestmögliche städtebauliche Grundlage für die Gebietsentwicklung zu finden, ist die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs beabsichtigt.

### **Geltungsbereich**

Das vorgesehene Plangebiet ist aus der im SIO vorgesehenen Abgrenzung für das Gebiet „Kolping-, Burda-, Senefelderstraße“ abgeleitet und umfasst einerseits das BSC-Gelände, andererseits die städtischen Grundstücke nordwestlich des Hochhauses an der Burdastraße.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Der bestehende Bebauungsplan „Albersbösch“ soll für diesen Bereich durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

### **Erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Planentwurf und Bebauungskonzept können in der Zeit

**vom 25.09.2023 bis einschließlich 23.10.2023 (Auslegungsfrist)**

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter [www.offenburg.de/offenlage](http://www.offenburg.de/offenlage) aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail ([stadtplanung@offenburg.de](mailto:stadtplanung@offenburg.de)), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, 18.09.2023

Marco Steffens  
Oberbürgermeister